

Anfrage zum Umgang mit Sicherheitsauflagen bei Veranstaltungen (Beispiel: Osterfeuer Falkensee)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Absage des diesjährigen Osterfeuers in Falkensee aufgrund von Sicherheitsauflagen bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Konkrete Auflagen

- Welche konkreten sicherheitsrechtlichen Auflagen wurden für das Osterfeuer erteilt?
- Welche dieser Auflagen waren ausschlaggebend dafür, dass der Veranstalter die Durchführung nicht mehr gewährleisten konnte?

2. Rechtsgrundlagen und Maßstäbe

- Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Auflagen festgelegt?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Einstufung von Veranstaltungen hinsichtlich des Gefährdungspotenzials?

3. Verhältnismäßigkeit und Vergleichbarkeit

- Inwieweit werden die Anforderungen an kleinere bzw. traditionelle Veranstaltungen (z. B. Osterfeuer) von denen größerer Veranstaltungen differenziert?
- Gibt es Vergleichsfälle in Falkensee oder anderen Kommunen, an denen sich die Auflagen orientieren?

4. Unterstützung der Veranstalter

- Welche Möglichkeiten der Unterstützung (organisatorisch oder finanziell) bietet die Stadt Veranstaltern bei der Umsetzung von Sicherheitsauflagen?
- Ist geplant, diese Unterstützung künftig auszubauen?

5. Zukünftiger Umgang

- Wie stellt die Verwaltung sicher, dass traditionelle Veranstaltungen wie das Osterfeuer auch künftig unter Einhaltung notwendiger Sicherheitsstandards stattfinden können?
- Gibt es Überlegungen, hierfür standardisierte Leitfäden oder abgestufte Auflagenmodelle zu entwickeln?

6. Einordnung in den Katastrophenschutz

7. Inwieweit stehen die gestiegenen Sicherheitsanforderungen im Zusammenhang mit übergeordneten Planungen im Bereich Katastrophenschutz bzw. Gefahrenabwehr?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Dietmar Dölz

SPD Fraktion